Was kann ich außerdem noch ansprechen?

- Fragen zu Konflikten und Krisen in der Familie
- Fragen zu Sozialleistungen
- Fragen zur Erziehung
- Beratung in Schuldenfragen
- Hinweis auf Beratungsstellen

Weitere Hinweise und Anregungen finden Sie auf unserer Homepage

www.trier.de

Eine Trennung oder Scheidung kann Eltern emotional sehr berühren. Damit Konflikte nicht über das Kind ausgetragen werden, unterstützt Sie das Jugendamt. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Telefonische Erreichbarkeit über die Telefonnummer des Servicecenters: 115

Dort kann man Sie mit dem zuständigen Sachbearbeiter verbinden oder Sie erhalten eine verbindliche Rückrufzusage.

Rathaus Trier – Jugendamt
Abteilung Beistandschaften
Hauptstelle: Verwaltungsgebäude II - 2. Etage
Am Augustinerhof

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. 8.30 – 11.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Weitere Informationsblätter des Jugendamtes:

- Kinder- und Jugendhilfe in Trier
- Klipp und klar: Hilfe für Kinder und Familien
- Support for children, parents, families
- Was steht Ihnen und Ihrem Kind zu?
- Kindertagesbetreuung
- Familienbildung
- Spielend Neues entdecken
- Kinder- und Jugendzentren
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Beratungsstellen helfen Ihnen
- Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendsozialarbeit

Gefördert im Rahmen des Programms „Familienbildung im Netzwerk" durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.

www.zuk.de

JUGENDAMT TRIER.
Unterstützung, die ankommt.

ICH LEBE ALLEINE MIT MEINEM KIND!

Der Beistand bietet Service und Hilfestellung

Beistandschaft für Eltern

Egal ob ledig, getrennt oder geschieden – die Beistandschaft im Jugendamt bietet Unterstützung für Familien bei Fragen rund um Vaterschaft, Sorgerecht und Unterhalt.

Im Mittelpunkt steht dabei immer das Kind.

Was macht ein Beistand?

Der Beistand:

- hilft dabei, die Vaterschaft zu klären
- ermittelt die Unterhaltsansprüche des Kindes und macht diese geltend
- überprüft regelmäßig die Zahlungsverpflichtung
- vereinnahmt und kontrolliert die Unterhaltszahlungen
- wenn der Unterhaltspflichtige nicht zahlt, kümmert er sich um die Durchsetzung der Ansprüche z.B. durch Einleitung der Lohnpfändung

Ist eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung nicht möglich, so ergreift der Beistand Partei für das Kind und vertritt es vor Gericht wie ein Anwalt

Wie kann mein Kind einen Beistand bekommen ?

Der Elternteil, der mit seinem minderjährigen Kind oder Jugendlichen im Gebiet der Stadt Trier lebt, kann schriftlich beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragen.

Nach Terminvereinbarung oder zu den Sprechzeiten kann in einem persönlichen Dialog die Situation der Familie intensiv besprochen werden. Hiernach wird gemeinsam die Entscheidung getroffen, ob

- eine Beratung und Unterstützung oder
- eine formelle Beistandschaft im Einzelfall zielführend ist.

Unser Serviceangebot steht bereits der werdenden Mutter offen.

Wir beurkunden auch !

Vor der Erstellung einer Urkunde findet ein ausführliches Informations- und Beratungsgespräch statt. Deshalb ist hierfür eine Terminvereinbarung immer erforderlich.

Folgende Urkunden bieten wir an:

- Vaterschaftsanerkennung
- Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Erklärung über die Ausübung der elterlichen Sorge
- Unterhaltsverpflichtung

Sowohl Vaterschaftsanerkennung als auch Sorgeerklärung sind bereits vor der Geburt möglich.

Alle unsere Serviceleistungen haben keinen Einfluss auf das Sorgerecht für das Kind und sind

- freiwillig
- kostenfrei
- jederzeit von Antragstellerseite kündbar

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne !